



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Arbeitsbedingungen für geringfügig Beschäftigte flexibel gestalten

zu Drucksache 17/2064

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Verständigung auf Bundesebene, die Verdienstgrenze für Mini-Jobs auf 450 Euro anzuheben sowie die Möglichkeiten zur Altersvorsorge für geringfügig Beschäftigte zu verbessern.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundesebene und bei der Bundesagentur für Arbeit dafür einzusetzen, dass geringfügig Beschäftigte ihre bestehenden Rechte in den Bereichen Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz sowie Kündigungsschutz effektiver wahrnehmen.
3. Geringfügige Beschäftigung bietet die Möglichkeit, den Weg aus der Arbeitslosigkeit zu erleichtern und auch Menschen mit geringen Chancen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Auch bieten die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung deshalb, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse als flexibles Arbeitsmarktinstrument zu erhalten. Eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen, welche restriktive Ansätze verfolgt, ist im Bundesrat abzulehnen.

Hans Hinrich Neve
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion